

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. März 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verordnungen, Bergnützungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verhau und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 32

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Kleine Auffälligkeiten, II. — Wichtige Entscheidungen des Tarifrats.

Vom Hilfsdienst: Ablösung von Militärpersonen. — Die freiwilligen Meldungen von Hilfsdienstpflichtigen. — Meldepflicht (Stammrolle) der Hilfsdienstpflichtigen.

Korrespondenzen: Berlin (Sch.). — Berlin (W.-S.). — Bielefeld, Hamburg-Altona.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Belehrung über Unfallgefahren und Schutzvorrichtungen durch Lichtbildervortrag. — Gewerblich-anstößige Inserate im künstlerischen Anzeiger. — Von der Anzeigenentlastung. — Die Biermarkverteilung für Zeitungsdruckpapier. — Ein gemächliches Bildnis aus Papiermasse. — Eine falsche Adresse gemißt. — Zur Einführung des Siebenuhrladenschlusses. — Die sechste deutsche Kriegsanteile.

□ □ □ Kleine Auffälligkeiten □ □ □

II.

Auffallender — aber gerechterweise ist man nun von dem Gerede losgekommen, daß die daheimgebliebenen Gehilfen nicht viel mehr als berufliche Ausschußware sind. Das war 1915 bis zu der durch den „Korr.“ im vergangenen Jahre herbeigeführten Entwarnung von dieser Einschätzung der Minderwertigkeit eine ziemlich allfällige Klage. Wir haben es vermieden, wie ja die Selbstkritik niemals unfähig bleibt bei uns, aus allen Gehilfen eine erlesene Schar von Engeln und Heiligen in technischer Hinsicht zu machen. Es ging einem jedwachen manchmal stark gegen den Strich, wie man die Ausgezogenen insoweit zu dem machte, was wir gerade nicht wollten, als die noch vorhandenen Gehilfen in allen Schattierungen ungeschult und nicht leistungsfähig geheißen wurden.

Daß in nur wenigen Jahren voraus, unter dem damals recht Mode gewordenen Wehgeschrei über den Rückgang der Leistungen, jung, alt und mittel der Gehilfenschaft in die berufliche Zeugnisse gewandert war, möge hier als eine unerfreuliche Erinnerung angefügt werden, wie sehr das Urteil unsrer Prinzipale schwankt und der Berechtigung gar häufig ermangelt. An nur einzelnen Stichproben aus veröffentlichten Einwendungen in der „Zeitschrift“, die in den ersten vier Monaten von 1913 — also nur erst vier Jahre zurückliegend, wovon gut zweieinhalb auf den Krieg entfallen — geradezu ein Summenschlag für geringschätzbare Bewerkungen der technischen Befähigungen und Leistungen der Gehilfenschaft war, sei gezeigt, wie weit man damals ging.

Ein Prinzipal äußerte alles Ernstes die Ansicht, daß eine einfache Akzidenzarbeit von neun Zehnteln der Handfester nicht selbstständig, richtig und in angemessenen Zeiträumen hergestellt werden könne. Die Abhängigkeit vom Faktor wurde förmlich so geschildert wie die eines Schauspielers, der seine Rolle nicht gelernt hat, vom Souffleur.

Ein anderer Prinzipal meinte:

Daß die Leistungen zurückgehen, ist eine Tatsache, die mit den schönsten Worten nicht aus der Welt zu schaffen ist. Die Schuld liegt in der Hauptsache daran, daß sich keiner mehr fortbilden will. . . .

Das halbe Jahrhundert, das ich Prinzipal bin, hat einen kaum geachteten technischen Aufschwung des Gewerbes gebracht, der aber leider in der Hauptsache nur dem Erdingergeist innerhalb der technischen Berufe zu danken ist. Der Fortschritt ist also im gewissen Sinne lediglich ein maschineller und deshalb einseitiger, weil ihm gegenüber die Intelligenz des einzelnen unentwickelt geblieben ist.

Den Höhepunkt stellte der Artikel eines Druckereileiters dar, von dem wir in unserm gründlichen Widerlegungen dieser Gehilfenkritiker bald mitteilen

konnten, daß er erst vor seinem 23. Geburtstage stand. Aus seiner reichen Erfahrung heraus konstatierte der recht junge Mann, wenn früher unter 100 Seßern 75 tüchtige gewesen wären, dann seien es jetzt nur noch 50 oder gar noch weniger. Aber die älteren Gehilfen hatte dieser Druckereileiter ein fonderlich schlechtes Urteil:

Die übergroße Mehrzahl ist in ihrer Berufsbildung da stehen geblieben, wo sie stand und — Stillstand ist Rückgang. Viele werden mir vorhalten, daß sie zu alt waren. Ja, warum sind sie alt geworden, ohne sich um die Entwicklung des Gewerbes und die jetzige Entwicklung zu kümmern? Noch heute ist es so, Seßer, die wissen, daß sie eine sogenannte Lebensstellung haben, geben sich durchschnittlich nicht die geringste Mühe, an ihrer Ausbildung weiterzubauen. Sie brauchen es ja nicht, ist ihre Denkweise.

Einem Verluße, dem vor vier Jahren über die Maschinenfester konstruierten Bild einige Züge zu entnehmen, wollen wir standhaft widerstehen, es würde sonst kein Halten mehr geben.

Ein weiterer Artikelschreiber verwies auf die Schriftgießer, Chemigraphen, Solzschneider, Lithographen und die Angehörigen anderer verwandter Berufe, die keineswegs in ihren Fähigkeiten zurückgeblieben seien, wenn auch für sie die Notwendigkeit der gewerblichen Vorbildung nicht in ungezählten Artikeln betont werde:

Alle diese Berufsgruppen verfügen über eine reichliche Zahl tüchtiger Arbeitskräfte, dank einer guten Lehrlingsausbildung und dem ganz selbstverständlichen Streben des einzelnen nach eigener persönlicher Weiterbildung. Bei Seßern und Druckern trifft dies gewiß auch zu, nur mit dem Unterschiede, daß die Zahl der minder leistungsfähigen Kräfte eine verhältnismäßig viel größere ist.

Die Minderwertigkeit des Gehilfenmaterials sollte sich damals eben auf alle Berufsweige in einfach idealer Gleichberechtigung erstrecken.

Der schlimme Krieg, der so viel Lähmungen hervorgerufen und in vielem völliger Stillstand gebracht hat, ließ zwar Schwierigkeiten genug entstehen, die fachtechnischen Fortbildungsbestrebungen weiterzuführen, aber selbst das sehr starke Fehlen von Lehrern und Lernenden hatte im allgemeinen noch nicht gänzliche Unterbrechungen zur Folge. Man muß sich wundern, was noch möglich gemacht wird. Bewunderung erheischt ferner die Wahrnehmung, wie trotz der die Arbeitskraft und die geistige Spannung auf das ungünstigste beeinflussenden Ernährungsweise die Produktion in unserm Gewerbe stoff vorstatten geht.

Nicht in diesem Zusammenhange die Dinge würdigend, sondern direkt gesehen, hat man in den verfloßenen Wochen andre Einwendungen in der „Zeitschrift“ lesen können wie in jenen kritischen Monaten von 1913. Wir unterlassen in diesem Abschnitt noch, aus einigen Artikeln, die gar nicht unwesentliche Bedenkllichkeiten über die Bewahrung der Frauenarbeit bei uns äußern, gegen die damalige Auffassung auf zeugende Sätze herauszuschälen, sondern wollen uns nur mit einem Artikel befassen, der unter der Überschrift „Schnelles Arbeiten mit wenig Personal“ sich ausschließlich in Betrachtungen ergeht, wie sie für unsre Vergleichstellung in Frage kommen.

Der Verfasser liefert mit den einleitenden Worten, daß es schon in Friedenszeiten mit dem oft bis zum äußersten reduzierten Personalstamme schwer geworden sei, eilige Arbeiten schnell zu verrichten, einen Schlüssel für jedenfalls viele Unzuverlässigkeiten, die dann zu

Urteilen von so merkwürdiger Objektivität führten, wie wir sie an den Zifferungen von 1913 kennen gelernt haben. Im Zeitalter der Schnellschüsse zu geringes Personal! Seht sei es noch viel geringer geworden, jede Muskel müße daher angestrengt werden. Wirklich, wenn auch nicht immer zusammenhängend, da die Raumökonomie zu einer nicht so leichten Wissenschaft für die Redaktion geworden ist, heißt es dann:

Es muß ja geradezu Spaß machen, mit wenigem Personal grobe Arbeiten zu verrichten, denn frohig sagt sich jeder: „Nun gerade muß es gehen“. Die Gehilfen bestehen jetzt meistens aus älteren Herren, die über reiche Erfahrungen verfügen; sie wetteifern unter sich, ihre Überlegenheit zur vollen Geltung zu bringen, wobei sie die noch jungen Kollegen und Lehrlinge gern in ihr Schlepptau nehmen. Solches Verhalten muß ja auch natürlich vorausgesetzt werden, denn sonst würde auch die beste Arbeitseinteilung verfallen; der Geist des Arbeiters fördert das Werk.

Es ist wirklich bewundernswürdig, wenn man sieht, wie die umfangreichsten Tageszeitungen mit einem lächerlich geringen Personalstamme bewältigt und dabei noch die vielen Nebenarbeiten pünktlich fertig werden.

Ich hab früher die 64seitige Rotationsmaschine von vier Druckern bedient; heute macht es ein einziger, muß es einer machen können. Es geht. Natürlich geht das nur im Kriege, denn man verläßt sich jetzt mehr oder weniger auf das Glück, das heißt auf die Umlicht und Geschicklichkeit des Betreffenden.

Daß alles zur Eile drängt, bringt unsre jetzige Zeit mit sich; Ereignisse stürzen sich über Ereignisse und sorgen dafür, daß niemand zur Besinnung kommt.

Schnelles Arbeiten gebieten auch die einzelnen teuren Erlabmittel, die wir nun statt der sonst so gediegenen Materialien zu verwenden gezwungen sind. Unwillkürlich wird der einlichtige Drucker sich doch sagen, daß er durch schnelles Arbeiten die Umständlichkeiten, die diese Erlabmittel erfordern, wieder wegzumachen suchen muß. So konnte der Drucker früher schnell mit Benzin die Form wälzen; sie druckete von selbst sehr schnell. Heute muß er wälzen und reiben mit allerlei fragwürdigen Produkten, um dieses zu erreichen. So geht's mit allen andern Materialien.

So ist in dieser Zeit der Drucker ein vielgeladener Mann; er muß vor weiß wie viele Maschinen bedienen und zugleich sein eigener Hilfsarbeiter sein, er wälzt die Walzen selber und wälzt, wegen Mangel an Seife, seine Hände mit einem Petroleumlappen ab, um sich gleich aus Papierzähnen zu begeben. Aber es geht, und das ist die Hauptsache. Der gute Wille ist da.

Die größte Schnelligkeit wird aber wohl in der Seherei verlangt.

Wir wollen nicht darüber rechten, daß in scharfer Ausprägung Geringschätzung damals und Lob jetzt so dicht beisammen wohnen, das Kreuzige hat eben das Sossanna zur schnellen Abwechslung. Es bleibt aber doch eine Tat, daß ein Prinzipal den Mut gewonnen hat, der Gehilfenschaft vor der Buchdruckeröffentlichkeit ein recht günstiges Zeugnis über die weitgehendste Ermöglichung des geschäftlich-technischen Durchhaltens auszusprechen.

Wenn dem jetzt nicht so wäre, könnte es angesichts der aufgestürmten Schwierigkeiten — die Erlabmittelwirtschaft im Drucksaale ist gewiß der Erwähnung wert — nicht wundernehmen, und das einmal ausgesprochen zu haben, ist fruchtbringender als überflüssig scharfe Kritik. Aber trotz allem liegt es doch anders. Wenn man die größere Presse fortlaufend betrachtet, muß erst recht Befriedigung aufkommen. Es ist in der Tat erstaunlich, was hier mit arg reduzierten Personal noch geleistet wird. Die Zeitungsverleger verstehen sich indes schwer zu Anerkennungen; ob von einem genügenden materiellen Ausgange im allgemeinen gesprochen werden kann, ist sogar eine umstrittene Frage. Wie dem

mun sei, auf keinen Fall können selbst die schärfsten Förderer der „Übergangswirtschaft“ der Gehilfenschaft — und damit zugleich ihrer Leistung, die vor vier Jahren ja einen Zwang zur Zurückhaltung der Leistungen ausgeübt haben sollte; siehe den verunglückten Schnürdreherprozess — zum Vorwurf machen, daß sie in den Jahren schwerer und schwerer gewerblicher Nöte etwa verlag hätte.

Das Verlagen ist zwar mit der fortschreitenden Kriegsdauer zur üblen typischen Erscheinung geworden, es gehört jedoch zu den kleinen Auffälligkeiten, daß das von den Buchdruckergehilfen nicht zu sagen ist, denn wer so gerechtfertigt wird, hat das Urteil für sich.

Wichtige Entscheidungen des Tarifs

□ □ □ □ □ amts □ □ □ □ □

In seiner letzten Sitzung hat das Tarifamt zum Teil über Angelegenheiten verhandelt, deren Erledigung kennen zu lernen jedenfalls von allgemeinem Interesse für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft ist. Das Tarifamt teilt offiziell über diese Entscheidungen folgendes mit:

1. Betriebsstörungen, hervorgerufen durch Mangel an Licht, Heizung, Arbeitskraft u. dgl., haben in der letzten Zeit mehrfach Anlaß zu Meinungsdivergenzen darüber gegeben, ob den Gehilfen für entgangenen Arbeitsverlust, hervorgerufen durch eine solche Betriebsstörung, der ausbedingene oder verdiente Lohn zu zahlen ist oder nicht, und ob die Gehilfen verpflichtet sind, im Falle der Entlohnung die veräumte Arbeitszeit ohne besondere Entschädigung nachzuholen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Prinzipal verpflichtet, bei solcher Betriebsstörung den Gehilfen den ausbedingenen oder den im Altkord verdienten Durchschnittslohn fortzuzahlen. Der Gehilfe dagegen ist rechtlich nicht verpflichtet, die ohne sein Verschulden veräumte Arbeitszeit nachzuholen.

Der § 615 des BGB. bestimmt: Kommt der Dienstverpflichtete mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die in Folge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Tarifflich hat der Gehilfe Anspruch auf volle Beschäftigung, während ihm bei unzureichender Arbeit und dadurch entstandenen Arbeitsverlust jede Stunde Arbeitsverlust mit 56 Pf. (ausschließlich Sozialaufschlag) zu entschädigen ist.

Demzufolge sind von Rechts und Tarifs wegen die durch Betriebsstörung ausgefallenen Arbeitsstunden dem Gehilfen zu entschädigen. Das Tarifamt hat beschlossen, daß dies mit dem in § 5 Ziffer 1 festgesetzten Stundenlohn zu erfolgen hat. Ist der Stundenlohn des ausbedingenen Wochenlohnes ein geringerer, dann ist dieser Stundenlohn dafür einzusetzen; höhere Löhne haben eine Erhöhung des in § 5 festgesetzten Stundenlohnes nicht zur Folge.

Das ist die Rechtslage, die das Tarifamt festzustellen verpflichtet ist. In Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Zustände, die beide Tarifparteien stark bedrücken, empfiehlt das Tarifamt jedoch den von solchen vorübergehenden Betriebsstörungen betroffenen Prinzipalen und Gehilfen eine gütliche Verständigung, die beiden Teilen Rechnung trägt, vielleicht ohne die glatte Erfüllung der gesetzlichen oder tariffischen Vorschriften in sich zu schließen.

2. Vorliegende Anträge, die Verbrüderung außer Kraft zu setzen und jedem Prinzipal die Zahl der einzustellenden Lehrlinge zu überlassen, wurden abgelehnt. Begründet wird diese Ablehnung mit der fortbestehenden Gültigkeit des Tarifs, also auch der Verbrüderung; mit der Gefahr der mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge, der damit verbundenen schweren Schädigung des Gewerbes und mit den Mängeln des Tarifamts, den aus dem Feere zurückkehrenden Gehilfen die Arbeitslosigkeit zu erhalten.

3. Vorliegende Klagen über das Wegengagieren von Gehilfen und das Wechseln derselben aus einem Betrieb in den andern wurden als begründet anerkannt. Am dem entgegenzuwirken, wird als selbstverständliche Pflicht der Prinzipale erachtet, den Gehilfen und Arbeitern der Zeit angemessene Löhne zu zahlen; es muß dann aber auch die Pflicht der Gehilfen und Arbeiter sein, bei solchen Löhnen in ihrem Arbeitsverhältnis zu verbleiben und den Personalmangel nicht in einer für den andern Vertragspartei unbilligen Weise durch immer neue, nicht berechnete Forderungen fühlbar zu machen. Im Streitfalle können unsere Schiedsinstanzen als Einigungsämter angerufen werden. Aber Erteilung oder Nichterteilung des Abhebescheines im Sinne des Hilfsdienstgesetzes haben unsere Schiedsinstanzen dagegen nicht zu entscheiden.

□ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □

Abführung von Militärpersonen.

In der letzten Januarwoche ging eine amtliche Notiz durch die Presse, daß spätestens bis Ende März alle überhaupt abführbaren Militärpersonen im Bureau, Werkstätten- oder Arbeitsdienste durch Hilfsdienstpflichtige, aber auch

durch Frauen und Jugendliche ersetzt sein würden. Es müßte auf alle mögliche Weise Propaganda zur Meldung solcher Personen entfalt werden.

Nach Verlautbarungen sollen Meldungen, die hier vornehmlich vom weiblichen Geschlecht erwartet wurden, in betriebligendem Umfang erfolgt sein. Ob diese Umschaltung bis zum 31. März vollständig durchgeführt sein wird, dürfte aber noch fraglich bleiben. Es hat sich schon herausgestellt, daß der große Apparat nicht so einfach auch in der andern Weise funktioniert, wie das am grünen Tische gedacht war.

Bezüglich der Bezahlung der Ersatzkräfte haben sich wohl hier und da Weiterungen ergeben; von Dresden wurden einige Fälle öffentlich bekanntgegeben. Andererseits hörte man wieder von recht annehmbaren Löhnen. Sedenfalls aber hat der „Bureaufschwung“ usw. die schönen Tage zu zählen. Der Männererlass dringt überall ein.

* Die freiwilligen Meldungen von Hilfsdienstpflichtigen.

Seit dem 12. Dezember v. J., an welchem Tage das Magdeburger Generalkommando mit seinem für die Buchdrucker nicht gerade klaren Aufrufe herauskam, geht es mit den Aufforderungen zu freiwilliger Meldung fort. Generalkommandos, Kriegsamtsstellen, Truppenkommandos usw. suchen männliche Ersatzkräfte, die entweder nicht wehrpflichtig oder über das wehrpflichtige Alter hinaus sind.

Auch zum Hilfsdienst in den Etappen und befehlten feindlichen Gebieten werden verwendbare Personen fortgesetzt gesucht zu allen möglichen Verrichtungen, sogar als Offiziersburichen. Diese Hilfsdienstpflichtigen erhalten auf Grund eines vorläufigen Dienstvertrags freie Verpflegung und Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Geldpost sowie ausschüttliche Bezahlung. Von der Kriegsamtsstelle in Nürnberg ist uns bekannt, daß sie kurz vor Erlass eines solchen Aufrufs den Gewerkschaften bekanntgab, daß „wirtschaftlich wertvolle und nur schwer erhebbare Kräfte der Heimat nicht entzogen werden sollen“, demgemäß könnten Meldungen von Leuten, die bereits im vaterländischen Hilfsdienst irgendwie tätig sind, nicht berücksichtigt werden“. Daraufhin konnte der Nürnberger Vorstand des Verbandes in seinem Wochenberichte bemerken, Meldungen von Buchdruckern seien zu unterlassen.

Im wirklich guter Beachtung unseres früheren Ersuchens, die allgemeinen Aufrufe zur freiwilligen Meldung uns zu übermitteln, ist uns ein ganzer Stob zugegangen, sogar Mahale. Eine Durchsicht hat ergeben, daß die Generalkommandos bzw. Gubernements bzw. Kriegsamtsstellen in Königsberg, Berlin, Breslau, Koblenz, Altona, Hannover, Kassel, Stuttgart, Karlsruhe, Danzig, Saarbrücken, Würzburg, Nürnberg, die schon im Dezember erwähnten Generalkommandos in Magdeburg und Leipzig sowie der Gouverneur des Kriegshauses Kiel Buchdrucker jedes Spezialweges suchen. Ein Zweifel wie nach der Magdeburger Bekanntmachung, daß Buchdrucker zum Schutze der Dienste gesucht würden, konnte aus dem Wortlaute sämtlicher Bekanntmachungen nicht wieder entstehen. Eine Bekanntmachung für den Altonauer Armeekorpsbezirk gab als vorläufige Entlohnung für Druckerpersonal 3 bis 4 und 3—5 Mk. täglich an, je nach der Serviceklasse des in Betracht kommenden Ortes. Da werden sich die Buchdrucker wohl nicht gedrängt haben zu freiwilliger Meldung. Bemerkenswert ist eine Bekanntmachung des Nürnberger Generalkommandos, das am 6. Februar für eine ganze Reihe von Betrieben Arbeitskräfte suchte, darunter für eine Druckerei in Nürnberg 10 Seher, 1 Monotypsetzer, 3 Maschinenmeister und 3 Anlegerrinnen.

Die freiwilligen Meldungen jeder Art sollen sehr zahlreich flussgeladen haben. Es wurden aber viele Wünsche mit den Angebotenen verknüpft. Das Bemühen, in leitende Stellungen zu kommen, war auffällig; demgemäß müssen die Kopiarbeiter sehr maldelirig gewesen sein. Mit Ende März sollen die freiwilligen Meldungen sich eigentlich erledigen.

* Meldepflicht (Stammrolle) der Hilfsdienstpflichtigen.

Da mit dem 1. April die Heranziehung zum Hilfsdienst beginnen soll — die Durchföhrung wird gewerbeweise nacheinander erfolgen —, ist mit Zustimmung des vom Reichstag eingesetzten Ausschusses eine diese Angelegenheit regelnde Verordnung, datiert vom 1. März, erlassen worden, die wir ihrer allgemeinen Wichtigkeit wegen in den wichtigsten Bestimmungen wörtlich bringen:

§ 1. Zum Zwecke der Heranziehung von vaterländischen Hilfsdiensten haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen aufzunehmen sind, soweit sie nicht unter die in § 5 dieser Verordnung vorgezeichneten Ausnahmebestimmungen fallen.

Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten, für die das anliegende Muster maßgebend ist, anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen Einberufungsausschusse (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes) zur Verfügung zu stellen. Befehlen für den Bezirk einer Ortsbehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt die Kriegsamtsstelle die Zuständigkeit.

§ 2. Die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten (§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen.

Die Meldung hat am Wohnorte des Meldepflichtigen zu erfolgen.

§ 3. Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten Zeit

punkte bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Für diese Karte ist ebenfalls das anliegende Muster maßgebend.

In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die Meldepflichtigen die Meldekarten erhalten.

§ 4. Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder aufzuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 5. Von der Ausnahme in die Nachweisungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselbständig im Hauptberufe tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienste,
 2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung,
 3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
 4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
 5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
 6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
 7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebs der Klein- und Straßenbahnen,
 8. auf Werften,
 9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
 10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munition- oder Waffenfabrikation,
 11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamtsstellen für ihre Bezirke bezeichnet werden.
- Auf die hiernach für den Bezirk einer Ortsbehörde bestehenden Ausnahmen ist in der öffentlichen Aufforderung hinzuweisen.

§ 6. Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauffolgenden Werktag bei der von der Ortsbehörde öffentlich bekanntgegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte (§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnorte, bei dessen Wechsel am neuen Wohnorte zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeitpunkt geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde gibt die ausgefüllte Meldekarte an den zuständigen Einberufungsausschuss weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen.

Am besten zu wissen, welche Angaben in der amtlichen Meldekarte verlangt werden, drucken wir sie hier nach dem Original ab:

Meldekarte für Hilfsdienstpflichtige

Staat: _____, Gemeinde: _____
Bezirk: _____

1. Familienname: _____, Vorname: _____
2. Wohnung: Gemeinde: _____, Straße Nr.
3. Geboren am (Tag, Monat, Jahr)
4. Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, (Zutreffendes unterstreichen.)
5. Zahl der im Haushalte lebenden Kinder unter 15 Jahren:
6. Welche Berufstätigkeit üben Sie gegenwärtig aus?
7. Stellung im Beruf: selbständig, Betriebsinhaber, Meister, Hausgewerbetreibender, Angestellter, Werkmeister, Geselle, Arbeiter, Heimarbeiter, (Zutreffendes unterstreichen.)
8. Art und Name des Betriebs (Geschäfts usw.):
9. Sitz des Betriebs (Geschäfts usw.): Gemeinde: _____, Straße Nr.:
10. Tag des Eintritts in diesen Betrieb (Geschäft usw.):
11. Gelehrter Beruf:
12. Besondere Fachkenntnisse:
13. Besondere Sprachkenntnisse:
14. Wenden Sie sich hiermit freiwillig zum vaterländischen Hilfsdienst?
- Würden Sie Arbeit in der Landwirtschaft anderer Arbeit vorziehen?
15. Etwasige schwere Gebrechen:
16. Besondere Bemerkungen:

....., den 1917.

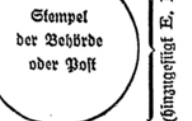
Unterschrift

Meldebestätigung.

Name des Hilfsdienstpflichtigen: _____

(Unterschrift)

(Datum), den 1917.



[Gutgelesen (E. D.)]

§ 7. Gibt ein in die Nachweisung Aufgenommener seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschüsse mitzuteilen. Dabei ist eine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben.

Aber die Meldung des Wohnungswechsels bestimmt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium das Nähere.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer bei der Meldung (§§ 2, 3, § 6 Abs. 1) wissentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die in §§ 2, 3, 6, 7 vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt.

Unsre Kollegen in dem angegebenen Alter (§ 1) wollen genau nach diesen Vorschriften handeln, da sie sich sonst strafbar machen (siehe wie vorstehend). Die „Amtlichen Mitteilungen“ des Kriegsamts kündigen in ihrer neuesten Nummer an, daß noch Zusätze der Zentrale zu dieser Bundesratsverordnung erfolgen sowie freie Richtlinien für die Einberufungsausschüsse aufgestellt werden. Wir werden sie nach ihrer Veröffentlichung besprechen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. Die Feuerungszulagenbewegung der Schriftgießer hat im weiteren folgenden Verlauf genommen: Am 12. März vor Arbeitsantritt teilten die Vertrauensmänner dem Beschluß der Versammlung vom 11. März (siehe vorige Nummer) den Geschäftsleistungen mit. Die Prinzipale erklärten sich daraufhin zu einer nochmaligen Verhandlung bereit. Am 13. März nach Geschäftsabschluß trafen die beiderseitigen Vertreter dann wieder zusammen. Bei diesen Verhandlungen gelang es, eine Vereinbarung zu erzielen, daß den Lohnarbeitern wöchentliche Feuerungszulagen gewährt werden von 7 Mk. bei einem Lohne bis 30 Mk., von 6,50 Mk. bis 45 Mk., von 6 Mk. bis 60 Mk., den Akkordarbeitern 5 Mk., den Arbeiterinnen 2 Mk. In einer sich an die Verhandlungen der Kommission anschließenden Versammlung der in den Schriftgießereien und Messinglinienfabriken tätigen Personale wurden die obige Bedingungen angenommen.

R. St. Berlin. (Brandenburgischer Maschinenleherversen — Märzversammlung.) Wiederum waren zahlreiche Grüße von unsren Kollegen im „grauen Rock“ eingegangen. Auch Kollege Otto Böhm sandte, auf der Fahrt zu „seinem Regiment“ begriffen, freundliche Grüße. Die überaus gut besuchte Versammlung stand im Zeichen der „Vereinsmitteilungen“. Zwei Stunden brauchte Kollege Braun, um sein Material zu bewältigen, Ermahnungen und Warnungen, Fingerspitze für das Hilfsdienstgesetz und Entscheidungen des Kriegsausschusses festsetzten das Interesse der Kollegen. Alsdann sprach der Vorsitzende über den „Mannerlaß an den Sebmachinen“. Stimmen aus dem Prinzipalslager, die der Redner zur Berleugung brachte, zeigten, daß auch die Prinzipale überaus gefeilter Meinung sind über den Wert der Frauensarbeit an den Sebmachinen; ja, man kann wohl mit Recht behaupten, daß die Prinzipale überwiegen, die die Zeit herbeiführen, wo wieder ihr altes Personal resp. die technisch und orthographisch vorgebildeten männlichen Arbeitskräfte ihr teures Material „bedürmen“ und „beschützen“. Nächste Versammlung: 1. April. Neuaufnahmen: 18. — Nach Schluß dieser Spannden und belehrenden Versammlung kam das Technische zu seinem Rechte, wo unsre „Techniker“ von ihrem Können andre Kollegen profitieren ließen.

L. Bielefeld. Die am 11. März hier abgehaltene Maschinenleherversen Bezirksversammlung erfreute sich eines verhältnismäßig guten Besuchs. Nach Bekanntmachung einer Reihe Forderungszulagen wurden „Vereinsmitteilungen“, die nur lokaler Natur waren, erledigt. Der Rassenbericht für das vierte Quartal 1916 fand einstimmige Genehmigung. Ein Kollege wurde aufgenommen. Der Vereingung gebühren 60 Mitglieder in 7 Orten gegenwärtig an, wovon sich 28 beim Militär befinden. Vorstehender Löschner erstattete als Delegierter Bericht von der am 4. Februar in Düsseldorf stattgehabten Generalversammlung der Maschinenleherversen Rheinlands-Westfalens und gab im Anschluß einen beifällig aufgenommenen Situationsbericht über die berufliche Lage. Einen breiten Raum nahm der Punkt „Technisches“ ein. Fast alle Maschinenlehener im Bezirke sind nunmehr als Schwerarbeiter anerkannt. Die nächste Versammlung findet im Juni im Minden statt.

Samburg-Altona. (Buchdruckerverein Samburg-Altona — Generalversammlung am 4. März.) Seit der letzten Versammlung sind zwei Kollegen gestorben, während sechs weitere im Weltkrieg fielen. Den Jahresbericht erstattete Kollege Runkler. Dem Vorstande wurde Entlastung erteilt. Auf Antrag wurde der Vorstand und die Stellvertreter aus denselben Kollegen gebildet wie im Vorjahr. Der Typographische Gesellschaft wurden 150 Mark bewilligt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Reuser. Versammlungsbesuch gut.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eisene Kreuz: Gustav Lange (Berlin), Richard Hinden-

berg (Brandenburg), Daniel Engeland (Bremen), Paul Maier (Ellwangen), Paul Lomischer (Großenhain), Fritz Lässer und Hermann Revo (Sersdorf), Franz Goldstein, Philipp Mad und Karl Aabel (Karlsruhe), Heinrich Bunt (Rimbürg) sowie Fritz Gorn und Otto Haber (Neudamm). Damit haben bis jetzt 3123 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Belehrung über Unfallgefahren und Schutzvorrichtungen durch Lichtbildvortrag. Der von der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft eingeschlagene Weg, Beamte ihres Luftschiffdienstes vor den Verletherten sprechen zu lassen über alles das, was die Tätigkeit an Maschinen zu beachten erfordert, wird trotz des Krieges ungünstigen Voraussetzungen für den Besuch weiser gegangen. In Leipzig werden am 18. März, vormittags 11 Uhr, im Lichtspielhaus „Am weißen Storch“ (Windmühlentrafé) die Vereine der Maschinenlehener, Maschinenmeister, Stereotypen- und Galvanoplastiker gemeinsam den Ingenieur Rudolf Schum, technischer Beamter der Berufsgenossenschaft, zu einem Lichtbildvortrag über „Unfallgefahren und Schutzvorrichtungen an Maschinen des graphischen Gewerbes und seiner Nebenbetriebe“ haben. Es wird auch eine Ansprache über das Gehör- und Sehsehene stattfinden. Da auch die „Nichtspartaner“ eingeladen sind, so ist für die Leipziger Kollegschaft im allgemeinen eine günstige Gelegenheit geboten, auf dem Unfallgebiete sich nutzbringend den Gesichtskreis zu erweitern.

Gewerblich-anstößige Inserate im Kilmischen Anzeiger. Trotz wiederholter Kritik erscheinen immer wieder die Stellenangebote der „Vorbeder Zeitung“ für taillfreie Druckerei (ohne Verbänder!). Das jene Firma auf diese herausfordernde Weise erst recht ohne die gewünschten Gehilfen bleibt, ist gewiß eine Genugtuung, aber das Verhalten des Kilmischen Anzeigers in diesem Falle nötigt doch zu Konsequenzen.

Von der Anzeigenzensur. Nachdem durch Bekanntmachung der Generalkommandos verfügt worden ist, daß die Zulassung von Vergünstigungen in Stellangeboten zu u. verbleiben hat, muß es verwundern, daß ein Fachblatt, das sich auch sonst unzugänglich zeigt, noch immer Anzeigen enthält, worin angenehme Stellung und günstige Bedingungen versprochen werden. Wer mit den Zensurbehörden absolut nähere Bekanntschaft machen will, möge es tun, jedenfalls wird es die übige Fachpresse vorziehen, sich vor Schaden zu bewahren und kann daher ihren Inserenten nicht nach Willen sein.

Die Biermarkvergütung für Zeitungsdrukpapier. Spätestens bis zum 20. März sind der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe die Ansprüche auf Rückvergütung von 4 Mk. für je 100 kg, die in der Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember bezogen worden sind, anzumelden. Auch die noch nicht verbrauchte Papiermenge ist einzurechnen.

Ein geschnittenes Bildnis aus Papiermasse. In unsern Tagen mit einfach verbüßender Verwendbarkeit des Papiers hat es einen besonderen Reiz, zu erfahren, daß das Papier im Mittelalter sogar zu Kunstwerken als Material dienen mußte. Natürlich handelt es sich dabei um einzelne Werke. Tatsache ist jedoch, daß der Lüneburger Ratshilfshauer Alberti v. Soest im Jahre 1570 von dem Lüneburger Bischof Eberhard v. Sölle eine wohlgelungene Skulptur angefertigt hat. Das Lüneburger Klostermuseum hat das Werk, das scharfe Konturen zeigt und noch gut erhalten ist, in Besitz.

Eine falsche Adresse gewählt. In einer größeren Bekanntmachung wendet sich der stellvertretende kommandierende General für Westfalen auch dagegen, daß zuweilen sich Abneigung bei den alten gelerntem Facharbeitern gegen die Anwerbung von berufsfremden männlichen und weiblichen Arbeitern zeigt. Freiherr v. Goyl findet das im gewissen Maße begreiflich: „Diese Abneigung entspringt aus der leichtverständlichen Befürchtung, daß insolge der so erwachenden Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte nach dem Krieg eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse und der Lebensbedingungen eintreten werde.“ Das es nicht angehen kann, hier allein mit dem Möglichenfall der letzten Konsequenzen zu rechnen, sondern der Augenblick einen ganz andern kategorischen Imperativ stellt, ist auch untre Auffassung, die mehr als einmal zum Ausdruck gebracht worden ist. Der kommandierende General in Münster gibt seinen Standpunkt darüber wie folgt kund: „Dem sei entgegengehalten, daß solche Befürchtungen im Hinblick auf den Ernst der heuligen Zeit mindestens kleinlich sind, im Hinblick auf die Zukunft aber auch vollkommen unbegründet erscheinen. Im Gegenteil werden wir nach siegreicher Beendigung des Krieges bei der großen Menge verbrauchter und zerstörter Güter auf allen Gebieten einen außerordentlichen Bedarf an Arbeitskräften haben. Die Forderung des Augenblicks verlangt Schlagfertigkeit an der Front, Arbeitsamkeit und Ehrlichkeit im Innern, ohne Rücksicht auf kleinlichen Eigennuß, wohl aber stets im Ausblick auf das Wohl des Vaterlandes. Nur dadurch können wir erreichen, daß uns der Sieg zufällt.“ Das einige Worte durch Festdruckte Auszeichnung finden, scheint nicht in erster Linie gegen das Unbegründete ihrer Befürchtungen gerichtet zu sein. Wenn man da zweimal „kleinlich“ fett sieht und liest von „kleinlichem Eigennuß“, dann macht es sich doch erforderlich, für eine solche Ansprache andre Adressen in Empfehlung zu bringen. Der Arbeiter hat gar nicht die Bewegungsfreiheit, einem Zwange der Betriebsverhältnisse auszuweichen oder gar zu trohen. Die Landwirtschaft, die Zuckerindustrie und andre für die Kriegswirtschaft hauptsächlich in Betracht kommenden Erwerbsstände wären weit eher solcher Standreden bedürftig! Ihr nicht kleinlicher, aber ehelhafter und tiefengroßer Eigennuß gefährdet aufs äußerste den Sieg Deutschlands und die Gesundheit seines Volkes.

Diejenigen, die ein ganzes Reich durch ihren Proffithunger einem Hungerfrieden ausliefern können, sollten doch vor allen Dingen einmal herangekommen werden. Das auszupredigen, erscheint uns nicht nur angesichts der durch den Staatskommissar v. Michaeis im preußischen Landtage schonungslos aufgedeckten Gefahr für unser Durchhalten auf dem Ernährungsgebiete erforderlich, sondern auch mit Rücksicht auf die (selbstbrulose) Übernahme des bayrischen Auftrags in die neue Nummer der „Amtlichen Mitteilungen und Nachrichten“ des Kriegsamts geboten.

Zur Einführung des Siebenuhrladenschlusses. Die vom Zentralverbande der Handlungsgehilfen veranstaltete Unterchriftenlammlung zur Eingabe an den Reichstag, daß der jetzige zeitigere Ladenstuf nach dem Kriege beibehalten werde, hat eine Beteiligung von über 10000 Personen aus Angestelltenkreisen erbracht. Einige tausend Unterchriften liegen auch von Geschäftsinsinhavern vor.

Die sechste deutsche Kriegsanteile. Aber die Aufnahme von 15 Milliarden zur weiteren Kriegsführung, für die vom 15. März bis 16. April die Zeichnungslisten aufstiegen, befindet sich in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 13. März hinter dem Letztartikel ein recht informierender größerer Aufsatz. In allen Tageszeitungen von nur einiger Bedeutung ist über die neue Anleihe ein großes Inserat zu finden, so daß es der letzten Kriegsanteile an Empfehlungen nicht gebricht. Kleinere Zeitungsnotizen haben auch schon die Aufmerksamkeit auf die neue, wichtige finanzielle Mobilisierung des deutschen Volkes gelenkt, so daß derjenige, der das hat oder noch hat weiß, wohin mit seinem Gelde. Der Artikel in der „Leipziger Volkszeitung“, von dem wir bislang noch kein Seitenstück in der politischen Arbeiterpresse bemerkt haben, nennt jedenfalls nicht zu Unrecht die Zeichnungsbedingungen recht günstige, und läßt die Reichsregierung ein gutes Ergebnis von der neuen Anleihe erwarten.

Briefkasten.

A. B. aus B.: Erfreut darüber, daß die Feldpost auch elnma diesen Weg gefunden hat und die Dinge so verhältnismäßig günstig liegen. Hoffentlich erfüllen sich „Dank Emils“ glänzliche Prophezeiungen. **A. K. im G.:** Das originale Plakat ist eingegangen und wird bei passender Gelegenheit wohlwollend durch die Linie gezogen. — **M. R. in B.:** Derartige Antrittegenungen bleiben den Prinzipalen unbekannt. Den dabei gebotenen Schwupps stellen wir jener Firma in Rechnung. Für Bemühungen aber auch unersetzlich besten Dank. — **B. A. in B.:** Dann hätte also doch am Sonntagnachmittag dem Briefkasten übergebene Karte trotz noch zweimaliger Entleerung bis zum Dienstag früh nach Ber in gebracht. Die Post- und Bahnverbindung nach Berlin von Leipzig aus entsprach schon in Friedenszeit nicht dem Verkehrsbedürfnisse zwisch diesen Großstädten, während des Krieges ist es natürlich nicht besser geworden, der gegenwärtige Zustand ist jedoch unerträglich. Daß die Berliner und die Leipziger Handelskammer dagegen nicht energisch protestieren, bleibt unerfindlich. Briefe von Stuttgart erreichen uns im Durchschnitt früher als solche von Berlin. — **B. M. in Dannebrück:** 2,15 Mk. — **B. A. in Giechert:** 5,60 Mk. — **B. G. in Bamberg:** 2,90 Mk. — **B. G. in Bayreuth:** 1,30 Mk. — **B. R. in Sagen:** 4,70 Mk.

□ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Chausseeplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfließ, Nr. 1191.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Verbandsfunktionäre eruchen wir um baldmöglichste Mitteilung der Adresse des Rotationsmaschinenmeisters Eugen Nauers, geb. in Mannheim 26. September 1877 (Hauptbuchnummer 98939), und um Einfindung seines Legitimationsbuches.
Berlin. Der Verbandsvorsitzend.

Bamberg. Als Seher Hausbahn von Salzburg hat sich ein überreicher Kailerjäger, der zuletzt in München im Lazarett gewesen sein will und auf der Reise nach Frankfurt zu seiner Frau fuhr, wo er auch vor dem Krieg in Kondition gefanden hätte, vor einigen Wochen hier ein Reizegeß verschafft. Nach Mitteilung von Frankfurt ist dort Hausbahn nicht bekannt. Da er in B. daselbe Manöver machte, seien die Herren Kasserer vor demselben gewarnt.

Adressenveränderungen.

Kattowib. (Ort und Bezirk.) Vorsitzender: Otto Kurth, Paulstraße 12 p.
Leipzig. (Maschinenleherversen.) Wegen plötzlicher Einberufung des Vorsitzenden sind alle Zuschriften bis auf weiteres an den Kollegen Volk Sack, Leipzig-Gohlis, Köftringer Straße 57, zu richten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
Im Gau Leipzig 1, der Drucker Richard Hunger, geb. in Chemnitz 1880, ausgel. dat. 1898; war schon Mitglied; 2. der Seher Johann Masloff, geb. in Kupfermühl (Weipz.), 1886, ausgel. in Kottb 1905; 3. der Drucker Fritz Reichenbecher, geb. in Jena 1888, ausgel. dat. 1917; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Engeldreht in Leipzig, Bräuerstraße 9 I.
Im Gau Westfalen der Seher Edwin Kadner, geb. in Hagen i. B. 1888, ausgel. dat. 1916; war noch nicht Mitglied. — H. Hühorn in Bremen, Hallenstraße 4.
Im Gau Oberhein der Seher Fritz Rebmann, geb. in Horyheim 1880, ausgel. in Karlsruhe 1898; war schon Mitglied. — Karl Hinderhaus in Freiburg i. B., Deraut 71 III.
Im Gau Ober die Seher I. Richard Krufe, geb. in Stralsund 1895, ausgel. dat. 1913; war noch nicht Mitglied; 2. Martin Winter, geb. in Sommerfeld (M. V.) 1893, ausgel. dat. 1912; war schon Mitglied. — G. Reine in Steffin, Turnerstraße 10.

Versammlungskalender.

Wismar. Versammlung heute Sonnabend, dem 17. März, abends 8 Uhr, in der „Wallhalle“.

Akzidenzseker oder Schweizerdegen gesucht.

Amtsblattdruckerei Burgstädt i. S.

Zeitungsseker

Sucht W. Bügenstein, Berlin SW 48. [295]

Schriftseker und Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte, für dauernde Stellung sucht [236]
Aug. Pries, Leipzig, Brüderstraße 59.

Buchdruckmaschinenmeister

für Rotation
und Schnellpresse
in dauernde Stellung für sofort gesucht.

W. Dobach & Co., Leipzig, Frommannstraße 8/10.

Erfahrener, gewissenhafter

Monotypgieker

für dauernde Stellung zum sofortigen Eintritt gesucht. [294]
W. Girardet, Buchdruckerei und Verlag, Offen.

Tüchtiger

Akzidenzseker

der den Faktor vertreten kann, gesucht. Angebote mit genauen Angaben über Militärverhältnisse, Lohnansprüche usw. erbittet [332]
„Offener Zeitung“, G. m. b. H., Stuttgart.



**Akzidenzseker
Werkseker
Monotypseker
für C- und D-Taster
Maschinenmeister
Hilfsarbeiter**

werden in dauernde Stellung gesucht!
OSKAR LEINER, LEIPZIG
Königsstraße Nr. 26B

Einige tüchtige, militärfreie

Schriftseker

sowie ein [320]

Notenseker

zu sofortigem Eintritt in dauernde Stellung gesucht [320]

Frowisch & Sohn,
Berlin SW 48, Wilhelmstraße 29.

Tüchtige Inseratenseker

können sofort eintreten. [333]
„Der Holzmarkt“, Berlin SW 68.

Gewissenhafter, zuverlässiger

Korrektor und Revisor

in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnanspruch und allen näheren Angaben erbittet [309]
W. G. Teubner, Dresden.

Maschinenmeister

für möglichst bald gesucht. Geeigneter Kraft wird Gelegenheit zur Ausbildung an Zweifelhauptmaschinen gegeben. Angebote mit Lohnansprüchen erbitten.
Johannes Wähler, Dresden-N. [293]

Maschinenmeister

Akzidenzseker

Werkseker

Typograph- und

Monotypseker

Stereotypseker

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [218]

Oscar Brandstetter

Leipzig.

Maschinenmeister

tüchtige Plattendrucker, sowie [298]
finden dauernde Stellung.
F. Hessebrand, G. m. b. H., Stuttgart.

Maschinenmeister

möglichst militärfrei, gesucht. Angebote an [296]
Sieske & Deurient,
Leipzig, Nürnberger Straße 12.

Buchdruckmaschinenmeister

in dauernde Stellung gesucht. [321]
Vereingte Kunstanstalten A. G.,
Kunfneuren (Bayern).

Schweizerdegen

auch Kriegsversehrter, erhält dauernde Stellung.
Buchdruckerei Siegfried Perls,
Kattowitz (O. Sch.).

Gekerstereotypseker

für sofort gesucht. [338]
„Badische Volkszeitung“, F. Welfer,
Baden-Baden.

An Selbständigkeit gewöhnte Kraft

sucht Stellung [339]
als Lagerverwalter oder ähnlichen Posten. Gute
Zeugnisse vorhanden. Eintritt nach Übereinkunft.
Alfred Neusch, Leipzig-Neustadt, Ludwigstr. 55.

Tüchtige

Maschinenmeister

Werkseker

Metzeure

Katalogseker

Akzidenzseker

Monotypseker

Typographseker

Korrektoren

Stereotypseker

Galvanoplastiker

Aufräumer

Abzieher

auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sofort gesucht. [200]

Spamerische Buchdruckerei,
Leipzig, Breitkopffstraße 7.

Berein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen
Berlins

Sonntag, den 25. März, nachmittags 2 Uhr,
im „Belle-Alliance-Kaffeehaus“, Belle-Alliance-Straße
Nr. 87.

Generalversammlung

Tagesordnung: Die Kündigung des Tarifs.
Der Vorstand.

**Wie soll ich
zurichten?** Preis: 1.70
Mark
einschl. Porto. Ein Zeitschriften-
Verlegerer 2. Aufbau d. Zu-
richtung im Werks-, Platten-
presse und Siegel. 105 Seiten Text m. 20 Abbild.
u. 20 Tafeln auf Kunstdruck. Erhältlich nur vom
Verfasser: M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 20.
Vom „Korr.“ und andern Fachzeitschriften zur An-
schaffung empfohlen! [201]

Uhren und Schmucksachen, Photo-
artikel, Sprechmaschinen, Musik-
instrumente, Vaterland, Schmuck,
Spielwaren und Bücher.
Kataloge umsonst u. portofrei liefern
Jonass & Co., Berlin A. 407,
Belle-Alliance-Str. 7-10.



Teilzahlung

Uhren und Schmucksachen, Photo-
artikel, Sprechmaschinen, Musik-
instrumente, Vaterland, Schmuck,
Spielwaren und Bücher.
Kataloge umsonst u. portofrei liefern
Jonass & Co., Berlin A. 407,
Belle-Alliance-Str. 7-10.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photographische Verfahren,
Entwurf und Zeichen-Ausbildung,
Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen.

Am 9. März verstarb nach kurzer,
schwerer Krankheit unser lieber Kollege,
der Seher [314]

Johannes Rücken
im Alter von 57 Jahren.
Ein ehrendes Andenken wird ihm be-
wahren
Die Mitgliedschaft Osznabrück.

Am 11. März verschied nach längerer
Krankheit unser lieber und treuer Kollege,
der Seher [327]

Karl Riedmüller

aus Wehlar, im Alter von 20 Jahren.
Das Andenken dieses jungen und
treubereitlichen Kollegen werden stets in Ehren
halten
Ortsverein Wehlar,
Bezirksverein Gießen.

In dem Völkerringen fielen der Ma-
schinenseker [337]

Paul Rolle

aus Halle a. S. und der Drucker
Richard Kukot
aus Magdeburg.
Ihrer treuen, zum Teil langjährigen
Mitgliedschaft wird stets ehrend gedenken
Der Ortsverein Magdeburg.

Am 23. Februar verstarb in einem
Lazarett an Lungenerkrankung unser lieber
Kollege, der langjährige Vertrauensmann
der Mitgliedschaft Halber, der Seher

Fritz Gumbel

geboren in Bubenhausen bei Saar-
brücken.
Wir werden dem Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren.
Bezirksverein Sagen.

Wieder haben wir den Verlust eines
lieben Kollegen zu beklagen. Am 2. März
fiel der Drucker [336]

Anton Müller

Landsturmann in einem Inf.-Reg.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Der Ortsverein Sagen.
Der Maschinenmeisterverein Sagen.
Der Gesangsverein „Typographia“.

Wieder haben wir zwei Kollegen durch
den Weltkrieg verloren. Am 2. März fiel
der Drucker [326]

Artur Blichmann

aus Glogau, und am 8. März der Drucker
Kurt Scholz

aus Gießen.
Das Andenken dieser braven und lieben
Kollegen werden stets in Ehren halten
Ortsverein „Typographia“ Gießen.
Bezirksmaschinenmeisterverein
„Klopffholz“ Gießen.

Auf dem Felde der Ehre fiel unser
lieber Kollege, der Seher [334]

Otto Haberlandt

Ehro selbmem Andenken!
Berlin, im März 1917.
Die Kollegen der Buchdruckerei
Strauß A. G.

Der Weltkrieg entriß uns wieder einen
lieben Kollegen, den Maschinenmeister

Oswin Rinke

Unteroffizier
aus Wittgen s dorf bei Reichenbach i. S.
Ein lebenswüthiger Mensch und Kollege
sank mit ihm ins Grab, dem stets ein
treues Gedenken bewahren wird
Die Mitgliedschaft Bayreuth.

Wiederum hat uns der Weltkrieg zwei
treue Kollegen entzissen. Es erlitten den
Seldentod der Faktor [328]

Alfred Richter

aus Warnsdorf (Böhmen) sowie der
Seher

Sebastian Dechant

aus Bamberg.
Auch diesen Kollegen wird ein ehrendes
Andenken bewahren
Der Ortsverein Bamberg.